

Eine der Aufgaben besteht in einer Differenzierung zwischen jungen Menschen, die während ihrer Vollzeitschulpflicht im Förderschwerpunkt „Lern- und Entwicklungsstörungen“ oder in anderen Förderschwerpunkten sonderpädagogisch unterstützt werden. Berücksichtigt wird, dass für den Besuch eines allgemeinen Berufskollegs im Bereich Lern- und Entwicklungsstörungen die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung schulfachlich nicht erforderlich ist. Konzeptionell und rechtlich wird zu klären sein, wie Schulpflichtigen ein entsprechender Status für den Besuch eines Förderberufskollegs zugeschrieben werden kann. Ansonsten bleibt es beim bisherigen AO-SF-Verfahren.

An dieser Stelle begrüße ich ausdrücklich, dass der Antrag multiprofessionelle Teams als systemische Unterstützung bekräftigt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für das kommende Schuljahr – also 2015/16 – sind dafür bereits 200 Stellen im Haushalt 2015 vorgesehen. Die Sorge, dass das ein Sparprogramm ist, ist schon durch den Haushaltsplan, den Rot-Grün im Dezember verabschiedet hat, entkräftet worden, denn für diese multiprofessionellen Teams an Berufskollegs gibt es genau 200 Stellen. Die stehen den Berufskollegs ab Sommer für ihre engagierte Arbeit im Bereich der Inklusion, aber auch der Förderung von benachteiligten Jugendlichen zur Verfügung. Die haben sie dafür erhalten, und die sind ihnen zugewiesen.

Ja, es gibt Schnittstellen. In dem Fall gibt es aber nicht nur eine Schnittstelle, sondern auch eine Überschneidung. Wir setzen damit im Übrigen auch eine im Baethge-Gutachten enthaltene Forderung um, das wir ja vor zwei Jahren intensiv diskutiert haben. Ich rufe es gern noch einmal in Erinnerung: „Zu Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in NRW“. Schon in diesem Gutachten war beschrieben, dass wir für dieses Ziel, Kinder und – in diesem Fall – Jugendliche in die Ausbildung gut vorbereitet zu entlassen, präventiv, also schon vorher, etwas tun müssen. Auch dafür sind diese 200 Stellen vorgesehen. Wir führen sie hier einer sehr guten Verwendung zu.

Ich möchte – Frau Spanier-Oppermann hat das am Anfang getan – damit schließen, den Dank an die Kolleginnen und Kollegen in den Berufskollegs auszusprechen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten und ihr Bestes geben, damit diese jungen Menschen in Berufskollegs gut beschult werden. Denen möchte ich ausdrücklich danken. Ich bin wirklich froh, dass wir diese 200 Stellen hier als zusätzliche Unterstützung vorgesehen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Damit sind wir am Ende der Debatte. Es liegen auch keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8984. Wer stimmt dem so zu? – SPD, CDU und Grüne. – Wer stimmt dagegen? – FDP. Und Piraten?

(Marc Olejak [PIRATEN]: Dagegen!)

Wer stimmt dagegen? – FDP- und Piratenfraktion sind dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Also: Mit Zustimmung von SPD, CDU und Grünen bei Gegenstimmen von FDP und Piraten ist der **Antrag Drucksache 16/8984** mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen vor dem Kollaps – Rot-Grün muss belastbares Konzept für die Zukunft des Strafvollzugs vorlegen und nicht willkürlich Haftplätze abbauen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8940

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kamieth das Wort.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge der Haushaltsaufstellung und -beratung 2016 wird der Justizvollzug zur weiteren landesweiten Umsetzung von EPOS.NRW als Modellhaushalt dienen. Es bestand bei den Beratungen Einigkeit mit dem Ziel, bessere Steuerungsmöglichkeiten für das Parlament und mehr Transparenz für die Bürger zu erreichen. Diesem Ziel trägt die Landesregierung bisher leider nicht Rechnung.

Im Januar dieses Jahres ist das von Rot-Grün beschlossene Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Dadurch haben erstmals Gefangene im geschlossenen Erwachsenenvollzug unseres Landes einen Rechtsanspruch auf Unterbringung in einem Einzelhafttraum. Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens hat der Bund der Strafvollzugsbediensteten darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Anspruch faktisch nicht erfüllt werden kann, weil es an der dafür notwendigen Hafttraumkapazität fehle.

Die rot-grüne Landesregierung weigert sich bislang, dieses Problem überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion hat das nordrhein-westfälische Justizministerium dem Rechtsaus-

schuss zu dieser Frage eine geschönte Bilanz präsentiert. In der Vorlage 16/2762 an den Rechtsausschuss äußert sich Minister Kutschaty mit keiner Silbe zu den vorhandenen Hafträumen, sondern stellt lediglich die Anzahl der Haftplätze dar.

Die dadurch zustande gekommenen Zahlen sind aber völlig unbrauchbar. Bei dieser Darstellung wird nämlich verschleiert, ob es sich um Einzel- oder um Gemeinschaftshaftplätze handelt. Den gesetzlichen Anspruch auf Einzelunterbringung – das ist eine Binsenweisheit – in einem Einzelhafttraum erfüllen aber ausschließlich Einzelhafträume.

Hinzu kommt, dass Minister Kutschaty in seiner Auflistung der Haftplätze auch noch Bereiche des offenen Vollzuges, des Jugendstrafvollzuges, der Sozialtherapie etc. hinzuaddiert. Diese Vollzugsarten haben mit dem Anspruch auf Einzelunterbringung im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug rein gar nichts zu tun. Sie dienen lediglich dazu, eine möglichst hohe Summe an Haftplätzen präsentieren zu können und damit den Eindruck einer Überkapazität zu suggerieren.

Fakt ist: Ausweislich des Managementinformationssystems der Justiz NRW ergibt sich zum Stand 23. März 2015 eine Unterdeckung von 715 Hafträumen im geschlossenen Erwachsenenstrafvollzug.

Hätten die Gefangenen Kenntnis von ihrem Anspruch auf Einzelunterbringung und würden sie diesen notfalls gerichtlich durchsetzen – der Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen stünde schon morgen vor dem Kollaps.

Dass die Landesregierung vor diesem Hintergrund auch noch angekündigt hat, in den kommenden Jahren die JVA-Zweiganstalten in Coesfeld, Krefeld, Mönchengladbach und Dinslaken sowie die JVA Duisburg-Hamborn schließen zu wollen, ist unverantwortlich.

(Beifall von der CDU)

Wenn diese Pläne umgesetzt werden, würden etwa 150 weitere Hafträume wegfallen. Die bereits heute bestehende Unterdeckung würde sich folglich auf 865 Hafträume weiter erhöhen.

Meine Damen und Herren, insgesamt drängt sich der Verdacht auf, dass der NRW-Justizminister durch die Schließung schlichtweg Gelder einsparen will – Gelder, die zur Finanzierung personeller Mehrbedarfe benötigt werden, die das rot-grüne Strafvollzugsgesetz an anderen Stellen ausgelöst hat. Dies betrifft etwa die überaus personalintensive Neuregelung der Behandlungsuntersuchung, die Ausweitung der Vollzugsplanerstellung, die Pflicht zur Erstellung von Abschlussberichten für jeden Gefangenen oder die nachgehende Betreuung und natürlich die Aufnahme von Ex-Häftlingen auf freiwilliger Grundlage.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hatte bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Vorschriften um „politisch bemühte“ Neuerungen handle, die an der Vollzugswirklichkeit völlig vorbeigehen und sich in der Praxis nicht realisieren lassen, weil der personelle und zeitliche Aufwand nicht leistbar ist. Ich verweise auf die Stellungnahme 16/1886, Seite 9.

Diese Warnungen aus der Praxis müssen endlich ernst genommen werden. Ich meine, dass wir uns im Rechtsausschuss dafür die notwendige Zeit nehmen sollten, und bitte daher um Zustimmung zur Überweisungsempfehlung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kamieth, auch für diese Punktlandung bezogen auf die Redezeit. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wolf das Wort. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren ein durchaus sehr zentrales und wichtiges Thema der Rechtspolitik, nämlich den Strafvollzug und wie wir in Nordrhein-Westfalen uns die Planungen für die kommenden Jahre vorstellen. Ich meine, das ist ein Thema, das sehr viel Sachlichkeit bedarf, lieber Kollege Kamieth. Die habe ich jetzt ein bisschen vermisst. Das ist wichtig. Ich meine, es ist riskant und fahrlässig, in eine solche Debatte einen falschen Zungenschlag hineinzubringen.

Meine Damen und Herren, zur Einleitung lassen Sie uns noch einmal die Fakten betrachten! In Nordrhein-Westfalen befinden sich immer weniger Menschen in den Gefängnissen. Im vergangenen Jahr waren es 15.752. Das sind 500 weniger als im Jahr zuvor und 2.000 weniger als im Jahr 2006.

Richtig ist, Kollege Kamieth, dass nicht immer alle Haftplätze auch zur Verfügung stehen. Es gibt Reparaturen, es gibt Umbauarbeiten. Im Durchschnitt sind das rund 1.000 Hafträume.

Aber im Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen gibt es ausreichend Kapazitäten, um neue Häftlinge unterzubringen. Auch diese Zahlen schwanken. Es gibt zwischen 1.200 und 1.700 freie Haftplätze. Also im Durchschnitt stehen in Nordrhein-Westfalen jeden Tag 1.500 Haftplätze zur Verfügung, die zur sofortigen Belegung bereitstehen.

Lieber Kollege Kamieth, der Rechtsanspruch, den Sie hier gerade sehr ausführlich bemüht haben, kann erfüllt werden. Jeder Gefangene – das habe ich bei keinem Besuch einer Anstalt anders erlebt –, der einzeln untergebracht werden will, wird auch in Nordrhein-Westfalen einzeln untergebracht. Das sind die wirklichen Zahlen. Der Vollzug in Nord-